



Sachbearbeitung	ZSD/HF - Haushalt und Finanzen		
Datum	13.04.2022		
Geschäftszeichen	ZSD/HF Her		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 23.06.2022	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 29.06.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 165/22

Betreff: Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Ulm 2013 - 2018

Anlagen: Abschlussmitteilung Regierungspräsidium Tübingen

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt vom Abschluss der überörtlichen allgemeinen Finanzprüfung der Stadt Ulm durch die Gemeindeprüfungsanstalt in den Haushaltsjahren 2013-2018 Kenntnis.

Thomas Eppler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM ₁ , LI, OB, ZSD/SB	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
---------------------------	-------------

Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein
-----------------------------------	-------------

1. Beschlüsse

- GD 174/21 - 17.06.2021 HA und 23.06.2021 GR
Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Ulm und der Eigenbetriebe 2013 - 2018
- Alten- und Pflegeheim Wiblingen
- Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm
Unterrichtung nach § 114 Abs. 4 Gemeindeordnung über die wesentlichen Inhalte des Prüfberichts

2. Sachdarstellung

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat als zuständige Prüfungsbehörde gem. § 114 Gemeindeordnung die überörtliche Finanzprüfung der Stadt Ulm der Haushaltsjahre 2013 - 2018 einschließlich des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Wiblingen und des Eigenbetriebes Entsorgungsbetriebe Ulm durchgeführt.

Die Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt erfolgte in der Zeit von 16. März 2020 bis 30. Juni 2020 mit Unterbrechungen überwiegend bei der GPA und an einzelnen Tagen bei der Stadtverwaltung. Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt in den Haushaltsjahren 2013 bis 2018, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe Alten- und Pflegeheim Wiblingen in den Wirtschaftsjahren 2013-2017 sowie der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2018. Die Bauausgaben waren nicht Gegenstand dieser Prüfung, sondern erfolgten in einer gesonderten überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die wesentlichen Einzelfeststellungen in der Schlussbesprechung am 07. September 2020 mit der Stadtverwaltung erörtert. Der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 16. Februar 2021 ging bei der Stadt Ulm am 22. Februar 2021 ein.

Nach § 114 Abs. 4 Gemeindeordnung ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes vom 16. Februar 2021 zu unterrichten. Dies erfolgte mit GD 174/21 am 17.06.2021 im Hauptausschuss und am 23.06.2021 im Gemeinderat.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass von 05.04.2022 mitgeteilt, dass die überörtliche Finanzprüfung abgeschlossen ist (Anlage). Die im Prüfbericht getroffenen Festlegungen können aufgrund der Stellungnahmen und der Zusagen der Stadt als mit Ausnahme der Feststellung Nr. 31 erledigt gelten.

Kernpunkt der Feststellung Nr. 31 ist die Planung des außerordentlichen Ergebnisses. Insbesondere die Einnahmen aus Grundstücksgeschäften. Entgegen der bisherigen Auffassung der Stadt Ulm wird wie vom Regierungspräsidium Tübingen gefordert entsprechend im Haushaltsplan 2023 zum Entwurf verfahren. Die außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen werden im weiteren Verfahren nach § 10 Abs. 1 GemHVO sorgfältig geschätzt. Damit kann die Feststellung Nr. 31 mit Verabschiedung der Haushaltssatzung 2023 als erledigt betrachtet werden.

Zu den Rdnr. 40/50/53 zur Hospitalstiftung Ulm und zu den Rdnr. 48/127 Auflösung der BGB Gesellschaften Ulm/Neu-Ulm GbR erfolgt zum 15.09.2022 eine Information zum aktuellen Erledigungsstand an das

Regierungspräsidium Tübingen. Nachfolgenden werden die aktuellen Bearbeitungsstände kurz dargestellt:

Rdnr. 40/50/53 zur Hospitalstiftung Ulm

I. Vorgehensweise und Stand der Aufarbeitung

Um die von der GPA geforderten Beanstandungen hinsichtlich einer getrennten Verwaltung des Stiftungsvermögens, der dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks sowie des Erhalts des Stiftungsvermögens in seinem Bestand zu erfüllen, ist eine vorangestellte Aufarbeitung der momentanen Rechts- und Geldbeziehungen zwischen Stadt und Hospitalstiftung sowie die Erstellung eines Konzepts über die zukünftige Zusammenarbeit unerlässlich.

Seit dem 01.03.2021 wird die Aufarbeitung durch einen eigens dafür eingestellten Trainee vorgenommen. Die tiefgreifenden Verflechtungen zwischen der Stadt Ulm und der Hospitalstiftung gestalten die Aufarbeitung als vielschichtig und zeitaufwendig. Vor allem die sehr komplexen Vertrags- und Steuerbeziehungen innerhalb der städtischen BgA's müssen genau untersucht werden. Hierbei findet eine enge Abstimmung in regelmäßigen Jour-Fixen mit der Steuerabteilung statt.

Parallel wird mit der Haushaltsabteilung an Lösungen gearbeitet, um die getrennte Darstellung im städtischen Haushalt sowie in SAP umzusetzen. Neben dem Anlegen neuer Materialnummern, Sachkonten und L-Aufträgen ist vor allem auf die gesamtheitlich richtige Darstellung der neuen und alten Geldflüsse und Beziehungen zu achten. Neben der rein technischen Umsetzung dieser Trennung müssen vorab organisatorische sowie stiftungsrechtliche Themen aufgearbeitet, rechtlich bewertet, beschlossen und letztendlich umgesetzt werden.

II. Weitere Schritte

In Zusammenarbeit mit einem externen Steuerberaterbüro wird momentan ein finales Konzept zur Trennung und dann zur Umsetzung erarbeitet. Dieses Konzept muss sowohl steuerlichen, stiftungsrechtlichen, kommunalrechtlichen als auch haushalterischen Vorgaben Rechnung tragen. Daher erfolgt im nächsten Schritt die Einbindung sowohl des Finanzamtes als auch des Regierungspräsidiums als der Stiftungsaufsicht in die Erstellung und Umsetzung des Konzepts.

Rdnr. 48/127 Auflösung der BGB Gesellschaften Ulm/Neu-Ulm GbR

Die "Auflösung" der Ulm/Neu-Ulm Freizeitanlagen GbR bzw. die Überführung in die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH wird nach wie vor angestrebt und intensiv bearbeitet.

In einer städt. Ulmer Arbeitsgruppe wurde bereits seit vergangenem Jahr 2021 verstärkt an einem "Übergang des Vermögens der GbR" auf die bestehende Donaabad GmbH v. a. hinsichtlich der steuerlichen Ausgestaltung gearbeitet.

Wie sich herausgestellt hat - ist dies mit einigen "Hürden" verbunden, die einer Lösung zugeführt werden müssen. Diese sind sehr komplex und betreffen auch unmittelbar die beiden Städte Ulm und Neu-Ulm sowie die Donaabad GmbH selbst.

Es wurde deshalb im Dezember 2021 eine städteübergreifende Arbeitsgruppe bestehend aus den verschiedenen Akteuren eingerichtet.

Ziel dieser städteübergreifenden Arbeitsgruppe ist, eine mögliche Lösung für die Auflösung bzw. die Überführung der Ulm/Neu-Ulm Freizeitanlagen GbR in die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH zu erarbeiten, die für beide Städte Ulm und Neu-Ulm sowie die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH rechtlich möglich und wirtschaftlich darstellbar ist.

Damit gehen eine Reihe von sehr komplexen und unterschiedlichen Rechtsfragen einher, die insbesondere

das Steuerrecht, das Kommunalrecht, das Kommunale Wirtschaftsrecht, das Handels- und Gesellschaftsrecht und nicht zuletzt das Privatrecht betreffen. Die Bearbeitung der Thematik umfasst umfangreiche rechtliche Fragestellungen mit einer Reihe von inhaltliche Prüfungen und Ermittlung der entsprechenden Sachverhalte, die bis in das Jahr 1957 zurückgehen. Diese Fragestellungen aus den unterschiedlichen Rechtsgebieten stehen in einer engen Beziehung und können nur in Gänze sowie im Gesamtkontext geklärt werden. Diese bedingen sich teilweise oder hängen voneinander ab.

Eine zeitliche Perspektive für die Umsetzung ist verbindlich im Augenblick nicht zu benennen. Ziel ist nach wie vor, dies so schnell als möglich umzusetzen.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat um die Unterrichtung des Gemeinderats über den Abschluss der Prüfung (§ 43 Abs. 5 Satz 1 GemO, VwV GemO Nr. 1 zu § 114) gebeten. Diese Unterrichtung erfolgt hiermit